Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 19 (1933)

Heft: 21

Artikel: Heilpädagogischer Ferienkurs : (Schluss folgt)

Autor: Stäger, M. Josepha

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532091

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Versicherungssumme reduziert, evtl. ihre Auszahlung ganz verweigert werden können. Vorteilhaft wird es zudem sein, wenn bei Todesfällen im ersten Mitgliedschaftsjahr nur ¼, im zweiten Mitgliedschaftsjahr ½, im dritten ¾ und erst vom vierten Mitgliedschaftsjahr an die volle Versicherungssumme ausbezahlt wird

2. Gleichbleibende Prämien, steigende Versicherungssumme.

Die Auszahlung einer Versicherungssumme, die mit der Zahl der Mitgliedschaftsjahre wächst, bedeutet eine Anlehung an die Sparkasse und eine Abweichung vom reinen Versicherungsgedanken, d. h. die Sterbesumme richtet sich nicht ausschliesslich nach dem Bedarf im Todesfall — dieser ist von der Mitgliedschaftsdauer unabhängig —, sondern auch nach den durch die Einzahlungen erworbenen Rechte. Für die Kasse ist diese Lösung von Vorteil, weil sie weniger Risiken in sich birgt. Für den Versicherten, der nicht in den ersten Jahren stirbt, ist sie vorteilhafter, weil die Prämien niedriger gehalten werden können, doch wird die Versicherung erst in den spätern Jahren eigentlich wirksam.

Die Progression kann natürlich ganz beliebig variiert werden. Hier soll nur die Auswirkung an einem einzigen Beispiel erläutert werden: Die Sterbesumme betrage im ersten Mitgliedschaftsjahr Fr. 250.—, steige während 25 Jahren um je Fr. 30.—, um dann bei 26 und mehr Mitgliedschaftsjahren auf der Höhe von Fr. 1000.— zu bleiben. Als Eintrittsalter ist wieder das 25. angenommen. Wird die Prämie bis zum Tode einbezahlt, so muss sie auf Fr. 16.— angesetzt werden (Fr. 4.— niedriger als im ersten Beispiel); wenn das Maximalalter für Prämieneinzahlung auf 65 Jahre angesetzt wird, so muss eine Prämie von Fr. 17.— erhoben werden. Beträgt das Eintrittsalter 40 Jahre, so ist entweder eine einmalige Nachzahlung von Fr. 135.— zu leisten oder die Jahresprämie (bis zum Alter 65 zahlbar) ist auf Fr. 27.— anzusetzen.

3. Fallende Prämie, gleichbleibende Versicherungssumme.

Wenn anfangs höhere Prämien einbezahlt werden, so spielt der Zins eine grössere Rolle, und es kann die Versicherungssumme mit einer geringern Gesamtleistung an Prämien erreicht werden. Dieser Modus ermöglicht es, eine Reduktion der Prämienleistungen dann eintreten zu lassen, wenn die Ausgaben für die Familie zu wächsen beginnen. Auch hier sind natürlich beliebig viele Variationen möglich. Ein Beispiel: Um eine feste Sterbesumme von Fr. 1000.— auszahlen zu können, sind an Prämien zu erheben: 12 Jahre à Fr. 24.—, 12 à Fr. 18.— und schliesslich Jahresprämien von Fr. 12.— bis zum 65. Altersiahr.

Beträgt das Eintrittsalter 40 Jahre, so ist zu den erwähnten Prämien eine einmalige Nachzahlung von Fr. 170.— zu leisten oder es muss die Sterbesumme, wenn auf eine besondere Nachzahlung verzichtet wird, auf Fr. 630.— reduziert werden.

4. Fallende Prämien, steigende Versicherungssumme.

Ueber die Vor- und Nachteile dieser Lösung orientieren die weiter oben gemachten Bemerkungen. Beispiel: Soll die Sterbesumme wie in Vorschlag 2 steigen, also mit Fr. 250.—beginnen und während 25 Mitgliedschaftsjahren um je Fr. 30.—steigen, so wären bei einem Eintrittsalter von höchstens 25 Jahren zu erheben: 10 Jahre lang Prämien zu Fr. 24.—, dann 10 Jahre lang solche zu Fr. 16.—, und schliesslich Jahresprämien zu Fr. 4.— bis zum erreichten 65. Altersjahr oder bis zum vorher erfolgenden Tode. Würde der Eintritt erst im Alter von 40 Jahren erfolgen, so wäre eine Nachzahlung von Fr. 90.— zu leisten.

Durch diese 4 Vorschläge dürfte angedeutet sein, auf welch mannigfache Art der Gedanke der Sterbeversicherung verwirklicht werden kann. Wenn als maximale Sterbesumme immer Fr. 1000.— angenommen wurde, so geschah dies, weil von dieser Zahl am leichtesten auf andere geschlossen werden kann. Vielleicht wäre es am Platze, von Anfang an zwei Versicherungsklassen einzuführen, die eine für die Maximalsumme von Fr. 1000.—, die andere für die Hälfte dieses Betrages. Ebenso dürfte der Wunsch auftauchen, den Vorschlag 4 in der Weise abzuändern, dass die Anfangssterbesumme auf Fr. 500.— festgesetzt würde, worauf dann 25 Steigerungen zu Fr. 20.— oder 20 Steigerungen zu Fr. 25.— zu folgen hätten.

Hierüber klar zu werden, wird nun in erster Linie Aufgabe des Vorstandes sein. Dann erst hat es einen Wert, weitere Einzelheiten zu besprechen.

Immerhin sollen hier schon einige Bemerkungen über die Gründung beigefügt werden. Zur Deckung von Schadenfällen, die vor dem Eingang grösserer Prämiensummen entstehen, vor allem aber auch zur Werbung von Mitgliedern, zur Begleichung der entstehenden Unkosten, sollte die Versicherung von Anfang an mit Mitteln ausgerüstet sein. Ein eigentliches Garantiekapital für die Sicherstellung der ersten Sterbesummen wird kaum beigebracht werden können. Dagegen sollte dem kathol. Lehrerverein die Bereitstellung von Mitteln für die erste Werbung und für allerlei Unkosten möglich sein. Wenn ein eigentliches Garantiekapital nicht zur Verfügung steht, wird die Schaffung eines Fonds in der Weise erfolgen müssen, dass während der 5 ersten Jahre nach der Gründung bei eintretenden Todesfällen nicht die Sterbesumme, sondern nur die einbezahlte Prämiensumme ausgerichtet wird. Dieser Nachteil, den die ersten Mitglieder zu tragen hätten, könnte kompensiert werden durch einen Dispens von einem eigentlichen Eintrittsgeld, das sonst zu den Jahresprämien noch entrichtet werden muss.

Gerade im Interesse der möglichst raschen Beschaffung von Mitteln wäre Vorschlag 4 in unveränderter Form sehr zu empfehlen. Die Prämien sind so berechnet, dass die Schaffung von Reserven für ungünstige Zeiten (Epidemien) oder für den weitern Ausbau der Kasse unbedingt erfolgen wird. Dann könnte das Minimum der Sterbesumme successive höher gesetzt werden, eventuell, bis Vorschlag 4 in Vorschlag 3 überginge.

Für die Gründung der Kasse ist ja der Zeitpunkt insofern ungünstig gewählt, als gegenwärtig die Möglichkeiten einer guten Geldanlage sehr gering sind, sodass nur geringe Zinsgewinne entstehen und die Schaffung von Reserven naturgemäss verzögert wird.

Diese Ausführungen konnten und wollten nur auf die wesentlichsten Punkte hinweisen, die bei der Gründung der Sterbekasse zu beachten sind. Soll der Gedanke weiter verfolgt werden, so wird neben der Wahl des Systems namentlich die Organisation der Verwaltung von ausserordentlicher Bedeutung für das Gelingen des Unternehmens sein.

St. Gallen, den 12. April 1933.

H. Messmer.

Zur gefl. Beachtung!

Zu Anfang dieses Jahres ersuchten wir die Sektionen des Kathol. Lehrervereins der Schweiz, mit ihrer Stellungnahme zur Frage der Gründung einer Sterbekasse für die Vereinsmitglieder zuzuwarten, indem wir zugleich ein Gutachten über diese Frage in Aussicht stellten. Heute sind wir nun in der angenehmen Lage, ein eingehendes, klares Gutachten von Herrn H. Messmer, Versicherungsmathematiker in St. Gallen, in der "Schweizer-Schule" zu veröffentlichen. Es scheint vorzüglich geeignet, das Studium der Versicherungsfrage wesentlich zu erleichtern. Wir erwarten deshalb von den Herrn Sektionspräsidenten, dass sie uns, auf Grund eines sorgfältigen Studiums der Frage, möglichst bald die Stellungnahme ihrer Sektion bekannt geben.

Der leitende Ausschuss des Katholischen Lehrervereins der Schweiz.

Heilpädagogischer Ferienkurs

an der Universität in Freiburg. 20.-31. März 1933.

Nach langen Bemühungen gelang es endlich dem Initianten Herrn Dr. J. Spieler, Privatdozent für Heilpädagogik in Freiburg und Direktor des Instituts für Heilpädagogik in Luzern, die grossen Schwierigkeiten zu überwinden, die sich gegen die Veranstaltung eines Ferienkurses über Heilpädagogik erhoben. Dem Entgegenkommen der Universität und der Stadt Freiburg, sowie der Mithilfe des schweiz. kathol. Anstaltenverbandes und der Fachgruppe der Kinder- und Jugendfürsorge des Caritasverbandes, war es zu verdanken, dass der Ferienkurs am 20. März beginnen konnte.

Die Tagung nahm ihren Anfang im Cercle catholique in Freiburg, wo namens der Ferienkurskommission H. H. Prälat Univ.-Prof. Dr. J. Beck herzliche Worte der Begrüssung an

die zahlreiche Versammlung richtete. Ebenso begrüsste der Rektor der Universität, Herr Prof. Dr. Oehl, die Kursteilnehmer, worauf H. H. Spitalpfarrer Stocker, der frühere Direktor der Erziehungsanstalt Rathausen, als Präsident das Wort ergriff. Seine Aufgabe war es, über das Kind im allgemeinen zu sprechen. In warmen Worten zeigte er auf, wie man sich jetzt mehr und mehr des Kindes, besonders des armen, vernachlässigten, verkümmerten Kindes annimmt. Der Redner liess diese Fürsorge mit der Waisenversorgung vergangener Zeiten kontrastieren und legte dar, wie so viele Waisenkinder zu verbitterten, unglücklichen Menschen wurden, weil ihnen in der Jugend die Sonne der Liebe fehlte. Um das System der Verdingkinder aufzuheben und den Kindern bessere Unterkunft zu verschaffen, ging man an die Gründung der Anstalten. Der Redner hob hervor, dass die Anstalten sehr viel Gutes leisteten, betonte aber, dass das, was vor 100 Jahren gut war, heute nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Eine Umstellung der Anstalten ist zur Notwendigkeit geworden. Der Redner betonte besonders den Mangel an Spezialisierung als eine Ursache, warum unsere Anstalten den modernen Ansprüchen nicht immer entsprechen. Wir finden heute noch Anstalten, wo Trinker und Arme neben normalen und den verschiedensten abnormalen Kindern verpflegt werden. Eine Spezialisierung nach den einzelnen Erscheinungsformen bringt notwendig die Forderung nach Durchgangs- und Beobachtungsheimen mit sich, und dieses wiederum ruft nach einem heilpädagogischen Führer und heilpädagogisch geschultem Personal. Im Dienste der Jugend soll uns aber kein Opfer zu schwer, keine Mühe zuviel und keine Liebe zu gross sein.

Im einleitenden Vortrag entwickelte der Heilpädagoge und Kursleiter, Dr. J. Spieler, das Programm des heilpädogogischen Kurses aus dem Erziehungsakt heraus. Dieser ist ein Handlung, wie jede andere. Er ist 1. zielstrebig, 2. wird jede Handlung an einem Gegenstande vorgenommen, 3. ist ein Handelnder da, der den Akt ausübt, 4. hat jede Handlung ihre eigene Art und Weise, wie sie vorgenommen wird, und 5. wird sie an einem bestimmten Orte vorgenommen. Daher haben wir es in der Erziehung 1. mit dem Erziehungsziel, 2. mit dem Zögling, 3. mit dem Erzieher, 4. mit der Methode und 5. mit dem Organisatorischen zu tun.

Das Ziel der Erziehung ergibt sich besonders aus der Wertund Güterlehre (aus der Wertphilosophie). Wenn wir das Ziel spezialisieren, kommen wir auf 5 Teilziele, nämlich 1. auf jenes Ziel, das die Ausbildung des Körpers im Auge hat (biologisch-vitales Ziel), 2. auf jenes, das darauf ausgeht, wirtschaften zu können (wirtschaftliches Ziel) 3. auf das Ziel, das den Zögling in die Sozietät: Familie, Schule, Gemeinde, Volk, Staat hineinpassen und -bilden will (sozialpolitisches Ziel), das 4. Teilziel umfasst die Wissenssphäre und das Aesthetische, das 5. endlich die sittlich-religiöse Ausbildung.

In Bezug, auf das Erziehungs-Objekt, den Zögling, wird vom Erzieher genaue Kenntnis desselben verlangt und dies sowohl in Bezug auf den Einzelzögling, als auch auf den Zögling als soziales Wesen. Wir haben demnach das Einzelindividuum in physischer Hinsicht zu betrachten, haben seine Normalentwicklung wie auch Entwicklungsstörungen oder Entwicklungshemmungen ins Auge zu fassen. In physischer Hinsicht lenken wir unsere Aufmerksamkeit auf das geistige Sein des Kindes. Wir beachten das Zustandekommen von Wahrnehmungen, Begriffen, Urteilen, sowie den normalen, resp. anormalen Verlauf dieser psychischen Funktionen.

Was das Kapitel Erzieher anbelangt, haben wir nach dem Träger der Erziehergewalt, nach Pflicht und Recht der Erziehungshandlung zu fragen, sowie die naturrechtlichen und positiv-rechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Erziehung festzustellen.

Im 4. Punkt der Art und Weise unseres Vorgehens, spielt das eigentlich Pädagogische eine Rolle. Bei der Behandlung des Zöglings, insbesondere des Heilzöglings sind wiederum drei zusammenwirkende Faktoren zu berücksichtigen: 1. die physische Heilbehandlung des Zöglings (medizinische Behandlung); 2. die schulische Behandlung und darüber hinaus 3. die erzieherische Behandlung, die wiederum a) die Erziehungsmittel, b) die Erziehungsmethoden und c) die Erziehungsformen umfasst.

Der fünfte Punkt handelt von dem Ort und der Zeit, wo die Erziehung sich abspielt.

Schon das überaus reichhaltiges Programm, wie dieser kurze Aufriss des zu behandelnden Stoffes, versprachen dem Kursteilnehmer arbeitsreiche, aber auch fruchtbringende Tage. Und gewiss haben alle die 116 Teilnehmer nicht nur manche praktische Anregung mit nach Hause getragen, sondern auch reichen geistigen Gewinn, der sicher manchem Zögling zugute kommen wird.

Die zwei ersten Kurstage bildeten eigentlich die Grundlage, auf der sich der ganze Kurs aufbauen sollte. Der erste Tag zeigte uns die physische Entwicklung des Kindes von den ersten Lebenstagen an bis zum Abschluss der Pubertät. Herr Dr. med. Tanner, Kinderarzt in Biel, referiert über die physische Entwicklung des Klein- und Schulkindes, Herr Dr. med. Fr. Spieler, Solothurn, über die körperliche Entwicklung des Schulentlassenen. Zugleich mit der normalen Entfaltung kamen Abnormitäten im Wachstum, Krankheiten, die hemmend und störend auf die leibl. Entwicklung des Kindes einwirken, zur Sprache. — In der regen Diskussion am Nachmittag wurde die Anwesenheit der beiden tüchtigen Fachleute gut ausgenützt, und mancher praktische Fall aus dem Leben fand eifrige Erörterung.

Am 2. Kurstag kam die psychische Entwicklung des Kindes zur Sprache. Auch hier verstanden es die einzelnen Fachprofessoren, das Charakteristische in der Entwicklung jeder Altersstufe herauszuheben. H. Herr Univ.-Prof. Dr. E. Dévaud bot einen interessanten Ueberblick über die seelische Entwicklung des Kleinkindes und zwar ebenfalls von den ersten Lebenstagen an bis zur Einschulung; über das Schulkind sprach Herr Dr. J. Spieler, und über die seelische Entwicklung der Jugendlichen H. H. Dr. Emmenegger. Alle drei Herren mühten sich, neben der Normalentwicklung auch Störungen, Hemmungen, sowie Uebersteigerungen im Seelenleben der betreffenden Gruppe aufzuzeigen. Die nachmittägige Diskussion wurde wieder sehr eifrig benützt und brachte manche wichtige Frage, besonders in der Erziehung der Jugendlichen zur Sprache, so die sexuelle Aufklärung, die Pflege, resp. die Weckung des Ideals in den Heranwachsenden. Viel zu sprechen gaben auch das Wesen und die Behandlung des Trotzes, sowohl in der eigentlichen Trotzperiode des Kleinkindes, als auch in der negativen Phase unserer jungen Leute. Lebhaft diskutiert wurde sodann über die Körperstrafe. Ein Fingerzeig für jene, die meinen, bei Schwererziehbaren ohne die körperliche Strafe nicht auszukommen, war vielleicht der Hinweis auf den grossen Jugenderzieher Don Bosco, der es ja mit Schwersterziehbaren zu tun hatte und doch nie die Körperstrafe anwandte.

Der 3. Tag zeigte uns das Kind rep. den Jugendlichen in seiner Umwelt und sein Verhalten zu derselben. Alle drei Vorträge übernahm Dr. Bauhofer, Freiburg, der in verdankenswerter Weise den sozialen Charakter der Erziehung nachwies. Es handelt sich ja darum, den Einzelnen einzugliedern in die Gemeinschaft, nämlich in die Familie, Berufs- und Volksgemeinschaft. Auch Herr Dr. Bauhofer ging von dem Kleinkind aus, bei dem sich die Umwelt noch mit der Familie deckt. Er wies aber auch auf die Wichtigkeit der sporadischen Berührung mit der ausserfamilialen Welt hin, da die ersten sozialen Eindrücke dauernd auf die spätere soziale oder asoziale Haltung einzuwirken vermögen! Besondere Aufmerksamkeit schenkte der Herr Referent der Periode der Einschulung, des Domizilwechsels, sowie dem Milieuwechsel beim Schulaustritt. - Der Nachmittag brachte wieder praktische Erörterungen bezüglich des umweltgefährdeten Kindes, über Aufklärung besonders des Anstaltskindes, über schwierige, unglückliche Familienverhältnisse, aus denen es stammt. In echt christlicher Weise wurden diese Fragen von dem Diskussionsleiter gelöst, der auch in schwierigen Fällen die Wege wies, wie so ein Kind doch dazu gebraucht werden kann und soll, auch wenig tugendhaften Eltern die schuldige Ehrfurcht und Liebe entgegenzubringen. - Längere Erörtungen erhielten sodann das Schwärmen der Jugendlichen, sowie die Wirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Schulleistungen der Kinder.

(Schluss folgt.)